

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0823/2005**

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

HimmelsW@stadt-muenster.de

Datum:

06.10.2005

Betrifft

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk V Münster-Roxel

Beratungsfolge

27.10.2005 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk V Münster-Roxel wird wiedergewählt

Herr Karl Heinz Garbe  
geboren am 25.06.1945  
wohnhaft Eichenweg 13 b in 48161 Münster

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

**Begründung:**

Die erste Amtszeit des Herrn Garbe als Schiedsperson für den Bezirk Roxel endet am 26.10.2005. Eine Wiederwahl oder Neuwahl ist deshalb erforderlich.

Herr Garbe hat sich bereit erklärt, seine ehrenamtliche Tätigkeit weitere 5 Jahre auszuüben. Weitere Kandidaten für dieses Amt sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Herrn Garbe vor.

I. V.

Dr.

Heinrichs